

Konfliktpotentialanalyse / Variantenvergleich

**Für die Errichtung einer
110-kV-Freileitung zwischen
Rottersdorf und Sand**

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Teil D Bewertung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bewertung nach Belangen der Schutzgüter.....	3
2. Bewertung aus technischen Aspekten.....	5
3. Bewertung aus wirtschaftlichen Aspekten.....	6

1. Bewertung nach Belangen der Schutzgüter

(entnommen aus Teil B siehe Seite 58, 4.4)

Tabellarische Gesamtbewertung und Reihung der Varianten

Gesamtbewertung und Reihung der Varianten

Bewertungsaspekt	V 1	V 2	V 3	V 4	V 5	V 6
Schutzgut Mensch	2.	5.	1.	1.	3.	4.
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Natur- u. Artenschutz	3	3	1	2	4	4
Schutzgut Landschaftsbild	1.	3.	2.	3.	3.	4.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1.	3.	2.	2.	3.	3.
Schutzgut Boden	1.	4.	2.	3.	3.	4.
Schutzgut Wasser	1.	3.	1.	1.	1.	2.
Schutzgut Klima / Luft	(2.)	(1.)	(1.)	(1.)	(1.)	(1.)
Nutzungskonflikte	1.	4.	2.	3.	3.	5.
Landesplanerisches Bündelungsgebot	1.	2.	4.	4.	4.	3.

1. – 5. Rangstufe der Variante im Hinblick auf das prognostizierte Konfliktpotenzial; bei vernachlässigbaren Unterschieden in der Konfliktintensität wurde ggf. für mehrere Varianten die gleiche Rangstufe vergeben
- (1.) Das Vorhaben besitzt unter diesem Bewertungsaspekt insgesamt eine sehr geringe Konfliktintensität

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die **Varianten 2 und 6** mit vollständigem bzw. teilweisem Ersatzneubau auf der bestehenden Trasse der Donautalleitung für alle relevanten Schutzgüter ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial aufweisen. Dies liegt zum einen in der jeweils hohen Gesamtlänge und der hohen Mastzahl begründet. Zum anderen sind mit der Querung vorhandener Siedlungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete und geschützter Landschaftsbestandteile deutliche Konfliktschwerpunkte erkennbar.

Variante 5 besitzt für die meisten Themenbereiche ebenfalls ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial. Im Vergleich zu den sonstigen Varianten mit vollständiger Neutrassierung (Varianten 3 und 4) wird sie in der Regel als ungünstiger oder maximal gleichwertig bewertet.

Im Raum Schwarzholz / Moosdorf sind sowohl für das Schutzgut Mensch als auch für das Schutzgut Tiere und Pflanzen deutliche Konfliktschwerpunkte zu verzeichnen.

Die **Varianten 3 und 4** erreichen unter den meisten Aspekten eine mittlere bis günstige Bewertung, wobei **Variante 3** aufgrund der geringeren Trassenlänge in der Regel noch etwas besser abschneidet. Empfindliche Bereiche (z.B. Ortsränder, Schutzgebiete) können durch diese Varianten zumeist umgangen werden. Sie führen jedoch auf ihrer Gesamtlänge zu einer Neuzerschneidung von Landschaftsräumen und stehen damit dem landesplanerischen Bündelungsgebot entgegen.

Der **Variante 1 (Raumordnungs-/ Planfeststellungstrasse)** wurde bei 6 von insgesamt 8 relevanten Themenbereichen die 1. Rangstufe zugeordnet. Im Straßkirchner Moos besteht aus Sicht des Naturschutzes ein räumlicher Konfliktschwerpunkt, der durch die Bündelung mit der vorhandenen 380 kV- Leitung und weitere Maßnahmen (Mastgleichschritt) jedoch teilweise aufgefangen wird. Gegenüber der Variante 3 überwiegen hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Mensch (Wohn- und Erholungsfunktion) in der Gesamtbetrachtung die Nachteile, hinsichtlich des Landschaftsbildes, der Nutzungskonflikte, des Bodens und der Kultur- und Sachgüter die Vorteile.

Im Gegensatz zur Variante 3 erfüllt Variante 1 auf voller Länge das landesplanerische Bündelungsgebot. Die Gesamt-Landschaftszerschneidung durch Hochspannungsleitungen im Außenbereich wird gegenüber der Variante 3 um 11,3 km reduziert, da auch bei dieser die 380 kV-Leitung Pleinting-Schwandorf unverändert bestehen bleibt.

Insgesamt erscheinen die Varianten 1 (Raumordnungs-/ Planfeststellungstrasse) und 3 als besonders günstige Trassenführungen im Variantenvergleich. Für die Gesamtabwägung über die Vorzugstrasse ist die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche untereinander sowie die Einordnung des landesplanerischen Bündelungsgebotes in seiner Relevanz entscheidend.

2. Bewertung aus technischen Aspekten

Als entscheidendes Bewertungskriterium bleibt aus technischer Sicht nur der Einsatz eines 2-Systemigen Leitungsprovisoriums zur Aufrechterhaltung des Betriebes der 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 „Donautalleitung“ während der Bauphase für den neuen Leitungsabschnitt.

Die Bereitstellung eines Leitungsprovisoriums ist aber entscheidend bei der Betrachtung und somit Bewertung aus wirtschaftlichen Aspekten mit eingeflossen.

Eine Bewertung aus technischen Aspekten unterbleibt deshalb, da sie an dieser Stelle als nicht ziel führend erscheint.

3. Bewertung aus wirtschaftlichen Aspekten

110-kV-Freileitung Rottersdorf-Sand Kostenabschätzung der Varianten 1 bis 6 in €						
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Baukosten	2.600.000	4.070.000	2.677.000	2.855.000	2.885.000	3.915.000
		+ 1.470.000	+ 77.000	+ 255.000	285.000	+ 1.315.000
		+ 56,5 %	+ 3 %	+ 9,8 %	+ 11 %	+ 50,6 %
Nebenkosten (Entschädigungen)	690.000	484.000	678.000	725.000	716.000	741.000
		- 206.000	- 12.000	+ 35.000	+ 26.000	+ 51.000
		- 29,9 %	- 1,7 %	+ 5,1 %	+ 3,8 %	+ 7,4 %
Nebenkosten (Provisorium)	0	2.609.000	20.000	20.000	20.000	1.203.000
		+ 2.609.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 1.203.000
		+ -- %	+ -- %	+ -- %	+ -- %	+ -- %
Gesamt	3.290.000	7.163.000	3.375.000	3.600.000	3.621.000	5.859.000
		+ 3.873.000	+ 85.000	+ 310.000	+ 331.000	+ 2.569.000
		+ 117,7 %	+ 2,6 %	+ 9,4 %	+ 10,1 %	+ 78,1 %
Reihung der Varianten	1.	4.	1.	2.	2.	3.

1. – 4. Rangstufe der Variante, bei geringen Unterschieden wurde ggf. für mehrere Varianten die gleiche Rangstufe vergeben

In der Gesamtschau wird deutlich, dass die **Varianten 2 und 6** mit vollständigem bzw. teilweisem Ersatzneubau auf der bestehenden Trasse der Donautalleitung, bedingt durch deren große Leitungslänge, hohe Mastanzahl und insbesondere der erforderlichen Bereitstellung eines Leitungsprovisoriums während der Bauphase, die unwirtschaftlichsten Varianten sind. Die um 78 % (Variante 6) bzw. 118 % (Variante 2) höheren Kosten gegenüber der günstigsten Variante, machen die beiden Varianten aus wirtschaftlicher Sicht unakzeptabel.

Die **Varianten 4 und 5** sind aus wirtschaftlicher Sicht als gleichwertig einzustufen. Ausschlaggebend ist bei diesen Varianten die, um ca. 1,5 Kilometer größere Leitungslänge und die daraus resultierende zusätzliche Anzahl von Masten. Mit ihren, im Vergleich ca. 10 % höheren Kosten (gegenüber Variante 1), sind die beiden Varianten aus wirtschaftlicher Sicht als eher ungünstig anzusehen.

Die **Varianten 1 und 3** sind aus wirtschaftlicher Sicht als nahezu gleichwertig einzustufen. Die Variante 3 ist zwar um 0,6 Kilometer länger, auch sind im Vergleich zu Variante 1 zusätzlich sechs Masten zu errichten, mit 2,6 % bleiben die Mehrkosten (verglichen mit Variante 1) aber aus wirtschaftlicher Sicht in einem akzeptablen Rahmen.

Im Gegensatz zu Variante 3 erfüllt Variante 1 auf voller Länge das landesplanerische Bündelungsgebot.

Im Gesamtvergleich kommen aus wirtschaftlicher Sicht nur die Varianten 1 (Rau-
mordnungs-/ Planfeststellungstrasse) und 3 zur Verwirklichung in Betracht, wobei nur
die Variante 1 das landesplanerische Bündelungsgebot erfüllt.